

# Amtliche Bekanntmachungen



Anlage 27 (zu § 48 Abs. 1 BWO)

## Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die **Wahl zum 19. Deutschen Bundestag** statt.  
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. <sup>1)</sup>

2. Die Gemeinde <sup>2)</sup> bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird in  eingerichtet.

Die Gemeinde <sup>3)</sup> ist in folgende  Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
/		

Die Gemeinde <sup>4)</sup> ist in  8  allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. <sup>5)</sup>

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom

Datum 14.08.2017 bis  Datum 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

~~Der Briefwahlvorstand~~ / Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um

Uhrzeit 15.45 Uhr in

Rathaus Köngen, Trauzimmer und Besprechungszimmer

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Köngen, 05. September 2017

Die Gemeindebehörde

Ruppaner  
Bürgermeister



- 1) Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Landeswahlleiter ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen,
- 2) Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden,
- 3) Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind,
- 4) Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind,
- 5) Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

**Bitte beachten Sie:**

Diese Bekanntmachung stellen wir Ihnen auch auf unserer Homepage als Word-Datei zur Verfügung:  
[www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de) ->Formulare: Alles rund um die Wahl ->Downloads zu den Wahlen  
So können Sie die Bekanntmachung an Ihre örtlichen Bedürfnisse anpassen.

**Einladung zur Sitzung  
des Gemeinderates**

am Montag, dem 11.09.2017 findet um 19:30 Uhr im Sitzungssaal der Zehntscheuer, Kiesweg 5 eine Sitzung des Gemeinderates statt, zu der ich Sie hiermit einlade.

**TAGESORDNUNG:**

Öffentlich:

1. Beleuchtung der Ulrichsbrücke
2. Bbauungsplanverfahren mit örtlichen Bauvorschriften "Burgweg West III"
  - Beauftragung eines Städteplaners
  - Beauftragung Bodenordnung
  - Beauftragung Erschließung
3. Allgemeine Finanzprüfung 2010 - 2013 hier: Unterrichtung über den Abschluss der Prüfung gem. VwV Nr. 1 zu § 114 GemO
4. Bausachen
  - 4.1 grund-immobilien-bau GmbH, Max-Liebermann-Straße 24 - 28/4, veränderte Ausführung L-Steine, Carports und Balkon
  - 4.2 Jürgen Keck, Kiesweg 4/1, Aufstockung bestehende Garage und Abbruch bestehendes Pultdach
  - 4.3 Bauvoranfrage: Michael und Christine Fallscheer, Hirschstraße 13, Um- und Ausbau bestehendes Gebäude
  - 4.4 Trading GmbH, Christian-Eisele-Straße 20, Neubau einer Tankstelle auf ALDI-Parkplatz
  - 4.5 Bauvoranfrage: Gerhard Pfeiffer, Teckstraße 2, Neubau Dreifamilienhaus mit Garagen und Carport
  - 4.6 Matthias Leiser, Obere Neue Straße 23, Abbruch Bestandsgebäude, Neubau eines Zweifamilienhauses mit Ausstellung und Sozialräumen
5. Spendenbericht vom 1.1.-25.8.2017
6. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
7. Protokollauflegung
8. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
9. Bürgerfrageviertelstunde

**Bitte beachten Sie den geänderten Sitzungsbeginn um 19.30 Uhr.** Vorlagen für die öffentliche Sitzung liegen an der Pforte im Rathaus bereit und sind ab dem Tag der Sitzung auch auf [www.koengen.de](http://www.koengen.de) verfügbar.

gez.  
Ruppaner  
Bürgermeister

**Fundamt  
Gefunden wurde:**

- 1 Kinder-Schildmütze
- 1 Schlüsselbund im schwarzen Mäppchen, Tel. 07024/8007-0

**Zu verschenken:**

- 1 Eckbank: dunkles Holz, ca. 10 Plätze, 4 Stühle, 1 Tisch.
- 1 Eckbank: ca. 5 Plätze, 2 Stühle, 1 Tisch. Tel. 07024/9271182.

**Köngener  
Wochenmarkt**



Unsere Wolle-Frau kommt am Samstag, 9. September 2017 wieder auf den Wochenmarkt.

**Freiwillige  
Feuerwehr Köngen**



**Schwäbisches Kabarett**

**Alois & Elsbeth Gscheidle**

Marcus Neuweiler und Birgit Pfeiffer spielen mit Herzblut und Leidenschaft Szenen aus ihrem Ehealltag. Erleben Sie ihr neues Programm:

**Bescht off – von ellem ebbes“**

Wer sich einen Appetithappen holen möchte, findet diesen auf der Homepage [www.gscheidle.de](http://www.gscheidle.de).

**Beim Herbstfest der Feuerwehr  
Köngen**

Wann: Montag, 2. Oktober 2017

Ort: Feuerwehr Köngen

Einlass ab 18.00 Uhr

Beginn: 20.00 Uhr

Eintritt: 17,- € VVK, 19,- € Abendkasse  
Genießen Sie ein paar schöne Stunden mit Witz und Humor, schwäbischen Spezialitäten und Württemberger Weinen.

**Vorverkauf ab 01.08.2017** in der **Bücherecke Rehkugler** am Rathaus.

Mit kameradschaftlichen Grüßen  
Ihre Feuerwehr Köngen

**Schulen**



**John-F.-Kennedy-Schule  
Esslingen**

Es ist wieder so weit! Die John-F.-Kennedy-Schule heißt alle Schülerinnen und Schüler im neuen Schuljahr 2017/2018 herzlich willkommen, wünscht einen guten Start und natürlich jetzt schon viel Erfolg.

Mit rund 2.000 Schülern und über 100 Lehrern sind wir die größte berufliche Schule des Landkreises Esslingen und bieten folgende Schularten an:

- Klassisches Wirtschaftsgymnasium – in drei Jahren zum Abitur
- Internationales Wirtschaftsgymnasium (bilingual) – in drei Jahren zum Internationalen Abitur BW
- Kaufmännisches Berufskolleg 1+2 – in zwei Jahren zur Fachhochschulreife
- Berufsfachschule (Wirtschaftsschule) – in zwei Jahren zur Mittleren Reife
- Kaufmännische Berufsschule

Seid ihr noch auf der Realschule und überlegt euch, danach noch einen Gang hochzuschalten, um auch die Fachhochschulreife oder gar das Abitur in Angriff zu nehmen?

Oder besucht ihr derzeit das allgemeinbildende Gymnasium und sucht eine interessante Alternative für einen Neustart?

Dann hätten wir vielleicht genau das Richtige für euch!

Wir informieren auf vielen Realschul-Veranstaltungen im Landkreis, auf der Bildungsmesse in Esslingen (Neckar Forum, 10. März 2018) und vor allem an unserem eigenen Informationsabend (Montag, 15. Januar 2018) über alle Möglichkeiten, bei uns weiterzukommen. Über euer Interesse freuen wir uns!

**Sonstige  
Einrichtungen**

**Mitteilung**



Landkreis  
Esslingen

Landratsamt Esslingen  
Pulverwiesen 11 · 7326 Esslingen am Neckar

**Infoveranstaltung zum Thema  
"Ein Pflegekind aufnehmen"**

Für Kinder und Heranwachsende, die nicht mehr in ihrer eigenen Familie leben können, werden dringend Familien, Paare und Alleinlebende gesucht, die ihnen mit Liebe, Zuversicht und Mut neue Lebens- und Entwicklungschancen im Rahmen eines Pflegeverhältnisses ermöglichen.

Die Problemlagen der Herkunftsfamilien der jungen Menschen sind vielschichtig, können soziale, wirtschaftliche oder gesundheitliche Ursachen haben. In Pflegefamilien werden Kinder sowohl zeitlich begrenzt, als auch auf Dauer betreut. Der Pflegekinderdienst des Landkreises Esslingen qualifiziert und begleitet Pflegefamilien von Anfang an. Der Bedarf an Kurzzeit- und Vollzeitpflegeplätzen steigt stetig und hat sich fast verdoppelt im Vergleich zu den Vorjahren. Im gesamten Landkreis Esslingen leben derzeit 365 Kinder in Vollzeitpflege. Die meisten der vermittelten Kinder waren zwischen einem und sechs Jahren alt.

**Infoveranstaltung am 14. September**

Alle Interessierten, die sich vorstellen können ein Pflegekind aufzunehmen, sind eingeladen zu einer Informationsveranstaltung am Donnerstag, dem 14. September 2017, um 16:30 Uhr im Landratsamt Nürtingen, Europastraße 40, Casino. An diesem Abend erläutert der Pflegekinderdienst des Landkreises Esslingen die Themen, die im Zusammenhang mit der Aufnahme eines Pflegekindes stehen. Hierauf wird ein Vorbereitungskurs mit vier Abendterminen angeboten werden.

**N Verlagstipps:**

Bei PDF-Dateien müssen alle Schriften eingebettet sein.

Weitere Auskünfte sind beim Pflegekinderdienst des Landkreises Esslingen, Christine Kolonko, Telefon 0711 3902-2862, E-Mail Kolonko.Christine@LRA-ES.de erhältlich.

### Feuer machen in Herd und Ofen - Familienferientag im Freilichtmuseum

„Feuer machen in Herd und Ofen“ lautet der Titel eines ungewöhnlichen Aktionsprogramms im Familien-Ferien-Programm am Freitag, dem 8. September, von 13 bis 17 Uhr im Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren. Das Feuer in Herd und Ofen wurde früher zum Kochen, Backen und Räuchern, zum Heizen und Beleuchten genutzt. An sieben Stationen in und außerhalb der alten Gebäude können Familien zum Abschluss der Sommerferien praktisch erfahren, was man zum Feuer machen wissen und können muss, vom Holz machen übers Anzünden bis zum Asche verstreuen.

Die Kinder können selbst versuchen mit altertümlich einfachen Mitteln Funken zu schlagen und ein Feuer zu entzünden. Worauf beim Brennmaterial zu achten war, lässt sich beim Büschele oder Krähle binden und beim Holz sägen und spalten erfahren. Doch was tun, wenn das Feuer mal erloschen war? Dass man dann dem Nachbarn mit Glut ausgeholfen hat, war früher selbstverständlich. Die Nebenprodukte des Feuers nutzte man als Rohstoffe, Asche eignete sich als Dünger, Ruß wurde für schwarze Farbe genutzt. Eine kleine Mahlzeit, in Form einer selbst gebackenen „Kratzete“ vom Herd, beschließt die Feuer-Machen-Tour durchs Museumsdorf.

Der Aktionsnachmittag findet in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Freilichtmuseum Beuren statt. Für die Mitmachaktion wird eine Teilnahmegebühr von drei Euro zusätzlich zum Museumseintritt erhoben. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich, die Kinder sind jedoch auf die Mithilfe erwachsener Begleitpersonen angewiesen.

Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren ist in der Saison 2017 bis 5. November dienstags bis sonntags von 9 bis 18 Uhr geöffnet.

Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren,

E-Mail: info@freilichtmuseum-beuren.de, Infotelefon 07025 91190-90, Fax 07025 91190-10,

Homepage:

www.freilichtmuseum-beuren.de



**Das Gefühl  
der  
Sicherheit**

Seitdem hat er schon seit Jahren kein einziges Wort mehr gesprochen. Die 18jährige Enkelin Alma, die ihren Opa liebt, ist rebellisch und impulsiv. Sie will den Baum zurückholen und startet mit ihrem verpeilten Onkel Alcachofa und ihrem Kollegen Rafa, einem Lastwagenfahrer, eine waghalsige Rettungsaktion, doch der Baum zielt längst als Symbol für Nachhaltigkeit das Atrium eines Düsseldorfer Energiekonzerns ... „Noch nie hat uns ein Baum so sehr zum Lachen und zum Weinen gebracht.“ (*El Diaria Ny*)

### Sonntag, 10. September

#### 10.00 Uhr Gottesdienst zum Film des Kirchenkinos (Pfrin. Ullmann-Rau)

Die Kollekte ist für die Diakonie Katastrophenhilfe

### Mittwoch, 13. September

#### 19.45 Uhr Sitzung des Kirchengemeinderates im Nelly-Sachs-Zimmer, Altes Gemeindehaus

Herzliche Einladung an alle Interessierten für den öffentlichen Teil!

#### Tagesordnung:

1. Besinnung
2. Protokoll der Sitzung vom 18. Juli 17
3. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung gefassten nicht-öffentlichen Beschlüsse
4. Schulberg-Kindergarten Einweihung/ Tag der offenen Tür
5. Finanzielles
6. Gelände Gunzenhauserstraße
7. Abendmahl
8. AG Räume
9. Berichte aus den Ausschüssen
10. Veröffentlichungen im Köngener Anzeiger
11. Ausblick auf die nächste Sitzung
12. Infos und Termine
13. Sonstiges

### Donnerstag, 14. September,

#### 14.00 Uhr und 15.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst für Schulanfänger der Mörikeschule in der Peter- und Paulskirche (Pfrin. Ullmann-Rau mit Team)

#### Vorschau Gottesdienste:

Sonntag, 17. September, 10.00 Uhr Gottesdienst zur Bezirkskonferenz der Liebenzeller Mission

Freitag, 22. September, 18.00 Uhr Offizielle Einweihung Schulberggebäude

Samstag, 23. September, 14.00 Uhr Taufgottesdienst

Sonntag, 24. September, 9.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum

Sonntag, 24. September, 10.00 Uhr Festgottesdienst zum 50-jährigen Jubiläum der Familienbildungsarbeit Köngen  
Sonntag, 1. Oktober, 10.00 Uhr Erntedank-Familiengottesdienst mit dem Schulbergkindergarten und Kinderchor, anschließend „Tag der offenen Tür im Schulberg-Kindergarten zum 50-jährigen Jubiläum

Sonntag, 8. Oktober, 10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der neuen Konfirmanden und mit Taufen

Sonntag, 15. Oktober, 10.00 Uhr Musik-Gottesdienst zum 75-jährigen Jubiläum des Posaunenchores